

Die **Beurteilungs- und Fördermaßstäbe** dienen den Bewilligungsbehörden des Kinder- und Jugendförderplans NRW, den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe, als Grundlage zur Bewertung und eigenverantwortlichen Bescheidung von Projektanträgen im Rahmen der Aufforderung zur vorgezogenen Antragstellung in den nachstehenden Förderpositionen im Haushaltsjahr 2023.

Position 2.2 KJFP

Demokratische-, politische- und Wertebildung (nur Gedenkstättenfahrten)

Die Förderung der politischen Bildungsarbeit umfasst auch Gedenkstättenfahrten zu Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und rechter Gewalt ("Opfer- und Täterorte"). Darüber hinaus sind Gedenkstättenfahrten zu entsprechenden Gedenkortern der Verbrechen der SED-Diktatur sowie zu Orten der Nachwendezeit förderfähig, die junge Menschen anregen sich mit Demokratiebildung auseinanderzusetzen.

Gefördert werden Projekte, die solche Gedenkstättenfahrten als Anlass politischer Bildungsarbeit nehmen und junge Menschen befähigen, sich mit den Auswirkungen totalitärer Regime und menschenverachtender Ideologien zu beschäftigen und eine eigene demokratische Haltung zu entwickeln.

Position 5.2 KJFP

Internationale Jugendarbeit

In einer von Globalisierung und Zuwanderung geprägten Gesellschaft kommt dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und dem wechselseitigen Verständnis eine große Bedeutung zu. Die internationale Jugendarbeit berücksichtigt die interkulturelle Realität und ermutigt junge Menschen zum interkulturellen Austausch, begeistert sie für die Werte unserer freiheitlichen Ordnung und führt sie an historische Verantwortlichkeiten heran. Dies kann zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen und damit zur Friedenssicherung ebenso beitragen wie zu einer Stärkung der europäischen Identität. Dabei sollen insbesondere solche jungen Menschen an internationale Projekte herangeführt werden, die sonst kaum Möglichkeiten der Beteiligung haben, damit auch sie entsprechende Erfahrungen sammeln können.

Insbesondere werden Jugendbegegnungen mit Israel, Jugendbegegnungen, die den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen Europas fördern, sowie Austauschprojekte mit der Türkei gefördert. Voraussetzung für eine Förderung ist der Maßstab, dass diese Projekte Nachhaltigkeit bzw. Stetigkeit anstreben und die Jugendbegegnungen im Rahmen von Hin- und Rückbegegnungen durchgeführt werden.

Zusätzlich werden auch Jugendbegegnungen mit afrikanischen Ländern gefördert, auch wenn im Einzelfall Rückbegegnungen nicht möglich sind.

Ebenfalls gefördert werden Aktivitäten von Jugendgruppen im Zusammenhang mit den Zielen zum Verständnis „Eine-Welt“, in denen beispielsweise Inhalte wie

Menschenrechte, Klimawandel, Fairer Handel, Migration oder Strukturförderung/Entwicklungshilfe im Mittelpunkt stehen.

Schließlich sind auch Maßnahmen des Fachkräfteaustauschs förderfähig, wenn diese der unmittelbaren Vor- oder Nachbereitung von Jugendaustauschmaßnahmen oder -programmen dienen.

Für inhaltliche- und Verfahrensberatung zu Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit steht, neben den Landesjugendämtern, die „Servicestelle Internationale Jugendarbeit“ fachlich beratend zur Seite: www.servicestelle-ija-nrw.de oder per Mail servicestelle@aktuelles-forum.de.

Für nähere Informationen und fachliche Beratung zum Jugendaustausch mit dem Zielland Türkei kann darüber hinaus die Deutsch-Türkische Jugendbrücke: <https://www.jugendbruecke.de/> oder per Mail info@jugendbruecke.de angefragt werden.

Für nähere Informationen und fachliche Beratung zum Jugendaustausch mit dem Zielland Israel kann darüber hinaus das „Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel“ kontaktiert werden: www.nrwinisrael.de oder per Mail israelinfo@stk.nrw.de.